

Wolff & Galen Immobilienreuhänder GmbH  
Aignerstraße 21  
5026, Salzburg

Bitte unterschrieben zurück an:  
Fax: 0043/662/643559-263  
oder E- Mail: [office@wolff-galen.at](mailto:office@wolff-galen.at)  
oder Postanschrift

## HUNDEHALTUNG- MIETER

### Ansuchen um Haltung eines Hundes in einer Mietwohnung

#### Daten des/der Hauptmieter/s

Vorname

Nachname

Straße + Hausnummer

Wohnungs-Nr. | Top. Nr.

PLZ, Ort

Telefonnummer

E-Mail-Adresse

Hiermit wird vom Mieter um die Zustimmung zur Haltung eines Hundes der Rasse

Hunderasse anführen

in meiner/unserer Wohnung unter Einhaltung der folgenden Bedingungen ersucht:

#### Bedingungen Tierhaltung

- Die Haltung von in Wohnungen allgemein üblichen Haustieren ist nur mit Genehmigung der Hausverwaltung bzw. der Miteigentümerschaft gestattet. Hunde sind in der Wohnhausanlage **an der Leine mit Maulkorb zu führen**. Durch Tiere verursachte Verunreinigungen und Schäden sind vom Besitzer auf eigene Kosten zu beseitigen. Ergeben sich aus der Haltung eines Tieres begründete Beschwerden, sind die Ursachen vom Tierhalter abzustellen. Geschieht das nicht, wird die Tierhaltung untersagt und das Tier ist vom Tierhalter aus der Wohnung zu entfernen.
- Demnach trägt der Hundehalter Sorge und Verantwortung dafür, dass eine art- und tiergerechte Haltung des Hundes in der Weise geschieht, sodass weder Ausstattung und Gebäudesubstanz beschädigt und verschmutzt noch die Sicherheit von Menschen gefährdet wird.
- Der Hund ist im Siedlungsbereich stets in Begleitung an der Leine und mit einem Maulkorb zu führen, weiters in Ihrer Wohnung permanent zu beaufsichtigen.
- Aus veterinärhygienischer Sicht sind tierische Exkremente und Ausscheidungen sowohl im Gebäude als auch auf den zur Liegenschaft gehörigen Freiflächen rückstandsfrei und vollständig, ohne gesonderte Aufforderung, von Ihnen zu entfernen. Im Falle einer Unterlassung werden die Kosten für die Sonderreinigung direkt dem Hundebesitzer in Rechnung gestellt.
- Die Grünflächen Ihrer Wohnhausanlage, im Besonderen die Kinderspielplätze, dürfen von Hunden auf keinen Fall betreten werden.

- Eine Haltung von Kampfhunden ist untersagt:
  - Bullterrier
  - Staffordshire Bullterrier
  - American Staffordshire Terrier
  - Mastino Napoletano
  - Mastin Espanol
  - Fila Brasileiro
  - Mastiff
  - Bullmastiff
  - Tosa Inu
  - Pit Bull Terrier
  - Rottweiler
  - Dogo Argentino (Argentinischer Mastiff)
- Der Hundehalter hat sich über die gesetzlichen Bestimmungen der jeweiligen Wohnortgemeinde zu informieren
- Ferner verpflichtet sich der Hundehalter, dass der Hund im Siedlungsbereich stets in Begleitung an der Leine und mit einem Maulkorb geführt wird und sich auch in Ihrer Wohnung unter permanenter Aufsicht befindet.
- Eine einschüchternde oder akustische Belästigung der Nachbarn und deren Besucher hat zu unterbleiben.
- Mit dem Führen des Hundes dürfen nur solche Personen betraut werden, die dazu körperlich auch geeignet sind. Eine Haftpflichtversicherung ist für das Tier jedenfalls abzuschließen.
- Der Mieter erklärt ausdrücklich, dass die Hunderasse gemäß allfälliger gesetzlicher Vorgaben als nicht gefährlich einzustufen ist.
- Diese Zustimmung kann jederzeit, ohne Angabe von Gründen, widerrufen werden.

Mit meiner Unterschrift nehme ich oben angeführte Hinweise zur Kenntnis.

\_\_\_\_\_  
*Ort, Datum*

\_\_\_\_\_  
*Unterschrift – im Falle mehrerer Hauptmieter sind alle  
Unterschriften erforderlich)*

\_\_\_\_\_  
*Ort, Datum*

\_\_\_\_\_  
*Unterschrift - Zustimmung durch die Hausverwaltung*